

Ihre Anfrage "Liste Straßenverkehrsunfälle ÖPNV"

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 30. Juni 2022, mit der Sie an eine Anfrage um Informationsauskunft erinnern.

Der Vorgang wurde uns als Referat S 5-VS der Rechtsabteilung als am ehesten einschlägige Stelle innerhalb der SWU für Ihr Schreiben zugeleitet.

Indes können wir dieser Anfrage nicht entsprechen, da wir über die angefragte Information bzw. Liste

*Liste aller Straßenverkehrsunfälle, bei denen ein zum öffentlichen Personennahverkehr gehörendes Fahrzeug involviert war, jeweils zusammen mit Fahrzeugtyp, Zeitpunkt, Ort, Todesfälle und Sachschäden seit 2010*

in dieser Form in unserem Haus nicht ohne Weiteres verfügen.

Die Zuständigkeit unseres Referats für Unfälle im ÖPNV ist u. a. eingeschränkt auf Fahrzeuge unseres Unternehmens bzw. direkt von uns durchgeführte Linienfahrten, und dabei wiederum auf im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs zur Umlage zu meldende Fälle.

Gerne können wir Ihnen diese Einschränkungen in einem persönlichen Gespräch näher erläutern. Wir führen auch keine entsprechende allgemeine Unfallstatistik wie eine Behörde, die dies als Aufgabe hätte.

Insofern auch die unverbindliche Anregung, bei der zuständigen Verkehrspolizei (je nach Verkehrsraum in Ulm bzw. Neu-Ulm) unverbindlich anzufragen, ob Ihnen eventuell dort vorhandene Statistiken über erfasste Verkehrsunfälle unkompliziert zur Verfügung gestellt werden können. Hierauf haben wir keinen Zugriff, bzw. besteht hier kein Datenaustausch.

Um auch aus den bei uns teilweise vorhandenen Informationen für Sie eine Liste nach den genannten Kriterien zu erstellen, müsste jeder einzelne der hier bearbeiteten Fälle eingesehen und die entsprechenden Informationen dem Vorgang entnommen werden, zum Teil aus Papierakten im Archiv. Dies wäre sehr aufwändig und wir müssten diesen Aufwand in Rechnung stellen.

Aufgrund der Vielzahl tausender durchzusehender Vorgänge in dem genannten Zeitraum ergibt sich auch unter Ansatz des internen Selbstkostenpreises für einfache Verwaltungsaufgaben als Stundensatz selbst bei nur einer Minute pro Vorgang überschlägig leicht ein substantieller vierstelliger Betrag.

Bitte teilen Sie uns mit, falls die Kostentragung keine Rolle spielt, etwa weil Sie die Daten für ein Forschungsprojekt benötigen und diese Kosten insofern budgetiert sind oder sonst übernommen werden.

In diesem Fall würden wir Ihnen einen möglichst genauen Voranschlag über den zu erwartenden zeitlichen Aufwand und damit Kosten erstellen und Ihre Kostenübernahme klären.

Gerne möchten wir Sie aber zugleich dazu einladen, für ein persönliches Gespräch auf uns zuzugehen: Je nachdem, für welchen Zweck Sie welche Art von Informationen benötigen, können wir dabei vielleicht im direkten Austausch klären, ob oder wie wir *anderweitig mit Auskunft* helfen können.

Beispielsweise können wir Ihnen ohne Weiteres die Information geben, dass uns im angefragten Zeitraum bei Verkehrsunfällen im Raum Ulm/Neu-Ulm unter Beteiligung unserer Fahrzeuge glücklicherweise keine tödlichen Verletzungen bekannt sind.

Bitte sprechen Sie den Linksunterzeichner einfach direkt auf Ihr Anliegen an, gerne auch telefonisch.

Freundliche Grüße

Ulm/Neu-Ulm, den 11.01.2011

